

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
3. ~~Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~
4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
 - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
 - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.